



# Milch in Tankfahrzeugen

## Transporte von offener Milch in Tankfahrzeugen bezahlen 75 % der normalen Abgaben.

### Dies gilt für folgende Milchprodukte:

- Milch in unverändertem Zustand (Roh- / Vollmilch)
- einfach verarbeitete Milch (z.B. zentrifugiert)
  - Magermilch
  - Teilentrahmte Milch
  - Molke
  - Buttermilch
  - Sammelrahm und Industrierahm

Die Produkte können auch pasteurisiert sein. Zugelassen ist auch Milch anderer Säugetierarten.

Nicht als „offene Milch“ gilt Milch mit weitergehender Bearbeitung oder mit Zusätzen (z.B. Zucker, Kakao usw.). Derartige Transporte sind zu **100 %** abgabepflichtig.

### Vorgehen:

Die Vergünstigung wird auf Antrag jeweils für **eine Fahrt** (Einfahrt Schweiz bis Wiederausfahrt) gewährt.

Der Fahrzeugführer meldet sich bei der Einfahrt in die Schweiz am Zollabfertigungsschalter mit dem Beleg des Abfertigungsterminals und beantragt unter Vorlage der entsprechenden Nachweise die Vergünstigung.